

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 77 (1980)

Heft: 5

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einbürgerung in der Schweiz (gemäss Artikel 28, Absatz 1, Buchstaben b BüG) verlangen können, ohne in dieser Wohnsitz zu haben.

Dr. R. B.

LITERATUR

Beiträge zur Anwendung des neuen Adoptionsrechtes

aus der Reihe der Veröffentlichungen des Schweizerischen Institutes für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen, Neue Reihe, Band 14, 1979, Hgg. von Prof. Dr. Y. Hangartner

In Verbindung mit dem Bundesamt für Justiz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes führte das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse am 25. April 1979 in St. Gallen ein Seminar über ausgewählte Fragen des Adoptionsrechtes in der Praxis durch.

Seit dem 1. April 1973 ist das neue Adoptionsrecht in Kraft. Die Erleichterungen der Adoptionsmöglichkeiten und die verbesserte Rechtsstellung der betroffenen Kinder haben eine Vielzahl von Adoptionsgesuchen ausgelöst. Auch wenn sich bis heute bereits eine gut funktionierende Praxis herausgebildet hat und die mit der Einführung jedes neuen Gesetzes verbundenen Auslegungsfragen in der Regel klären liessen, bleibt doch immer ein Bedürfnis nach Auseinandersetzung über Ungelöstes, nach Austausch von gemachten Erfahrungen und ganze Kataloge von Wünschen nach Praxisänderungen.

Diesem Bedürfnis wurde mit dem Seminar vom 25. April 1979 in St. Gallen Rechnung getragen. Eine schlichte Aufzählung der Programmenteile dieser Tagung, wie sie nun in dem im Oktober 1979 erschienenen Buch enthalten sind, möge die Vielfalt des Angebotes und vor allem die Konzentration fachlicher Kompetenz unterstreichen: Als Referenten konnten gewonnen werden: *Regierungsrat Florian Schlegel*, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, für das Eröffnungswort; *Prof. Dr. Heinz Haus-*

heer, Fürsprecher, Professor für Privatrecht an der Universität Bern und Vizedirektor des Bundesamtes für Justiz des EJPD, Bern, welcher sich in seinem Referat mit dem Thema „Das neue Adoptionsrecht – eine Bewährungsprobe für Gesetzgebung und Rechtspraxis“ befasste; *Dr. Friedrich Breitenstein*, stellvertretender Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, der sich mit den Voraussetzungen der Adoption auseinandersetzte; *Prof. Dr. Bernhard Schnyder*, Professor für Schweizerisches Zivilrecht an der Universität Fribourg, der zur Problematik der Zustimmung zur Adoption referierte, und *Dr. Paul Volken*, LL.M., wissenschaftlicher Adjunkt bei der Sektion Internationales Privatrecht und Zivilprozessrecht des Bundesamtes für Justiz des EJPD, welcher über Adoptionen mit Auslandbeziehungen sprach.

An die Publikation dieser Referate, die eine umfassende Darstellung des neuen Adoptionsrechtes, der damit verbundenen Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten bieten, schliessen sich eine Auswahlbibliographie zum neuen Adoptionsrecht, eine äusserst wertvolle Übersicht über die im Adoptionsverfahren zuständigen kantonalen Behörden, das Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern vom 24. April 1967 und das Übereinkommen über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt vom 15. November 1965 an.

Die vorliegende Schrift ermöglicht einerseits das vertiefte Studium des Adoptionsrechtes, andererseits eignet sie sich auch als eine Art Handbuch für den in der Praxis mit Fragen der Adoption befassten Vertreter des Kindes und für Behördenmitglieder.

R. W.